

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Anglerinnen und Angler im Land unterstützen - Anerkennung der Pflegearbeiten und finanzielle Unterstützung für neu zu erwerbenden Initialbesatz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die Pflege der Gewässer und Biotope, sowie die Erhaltung des guten ökologischen Zustands durch die Anglerverbände (Anglervereine) sind wertvoll und verdienen unsere Anerkennung, ebenso die Hege der Fischbestände.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,

die Anglerverbände (Anglervereine) in Sachsen-Anhalt im nächsten Jahr beim Wiederaufbau naturnaher Fischbestände in den zu bewirtschaftenden Gewässern finanziell zu unterstützen. Dafür soll im geplanten Doppelhaushalt einmalig eine Summe von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Landesweit ist es in den letzten Wochen und Monaten durch Trockenheit und Hitze vermehrt zu massivem Fischsterben gekommen (z. B. Stadtsee Stendal, Saalealtarm Nienburg, Weinbergsteich Abtsdorf, Teich am Passendorfer Damm, Großer Teich in Bitterfeld, Dorfteich Poley, Garzer See Havelberg, Lehmausstiche Coswig, Stillinge Dessau und viele mehr). Die extremen Wetterlagen gingen einher mit zunehmendem Sauerstoffmangel in Fließ- und Standgewässern und niedrigen Wasserständen.

Tausende Fische sind verendet und mussten im Zuge der Gefahrenabwehr abgefischt werden. Auch zusätzliche Wassereinleitungen in Standgewässer, mit dem Ziel den Sauerstoffgehalt und den Wasserstand anzuheben, waren zu realisieren. Parallel dazu wurde auch Technik angeschafft und installiert, die über Fontänen Wasser verrieselt und so den kritischen Sauerstoffgehalt in gefährdeten Gewässern erhöht.

Diese Aufgaben wurden vor allem durch die ansässigen Anglerverbände (Anglervereine), aber auch Feuerwehren und Technisches Hilfswerk bewältigt.

Mit dem Fischereiausübungsrecht ist auch untrennbar die Verpflichtung zum Aufbau und Erhalt naturnaher Fischbestände verbunden. Besatzmaßnahmen werden dann notwendig, wenn standorttypische Fischarten durch Reproduktionsdefizite (z. B. Trockenheit, Sauerstoffmangel etc.) in ihrem Bestand gefährdet oder sogar geschädigt wurden. Der Kauf von Besatzfisch erfolgt zum Zweck der Wiederansiedlung und Bestandsstützung über den Landesanglerverband. Diese Aufgaben werden im Ehrenamt durch die Angler*innen ausgeführt. Damit sie auch zukünftig arbeitsfähig sind, ist es im gesamtgesellschaftlichen Interesse notwendig, eine finanzielle Unterstützung den Anglerverbänden im Land zu kommen zu lassen. Die durch Trockenheit und Hitze entstandenen Fischverluste können nicht von den Anglerverbänden und -vereinen finanziell getragen werden. Das würde an vielen Gewässerabschnitten und Standgewässern dazu führen, dass das historisch gewachsene Artenspektrum ausgedünnt und Zielstellungen der naturnahen Bewirtschaftung und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfehlt werden.

Thomas Lippmann Fraktionsvorsitzender